



**MENSCHEN  
HELFEN**

**RECHTLICHE  
BETREUUNG**

-ehrenamtlich-



# Betreuungsstelle

Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuer & Betreuerinnen

Diese Arbeitshilfe dient als praxisorientierter Leitfaden und bietet eine Vielzahl an unterstützenden Materialien – darunter Checklisten, Übersichten, praxisnahe Hinweise sowie Musteranschreiben und Formulare zur rechtlichen ehrenamtlichen Vertretung von Menschen.

## Vorwort

### **Sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer,**

mit der Übernahme einer rechtlichen Betreuung erfüllen Sie eine verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe.

Die Stadt Memmingen möchte Sie mithilfe dieser Broschüre dabei unterstützen – ganz gleich, ob Sie als Fremdbetreuer oder als familiärer Betreuer tätig sind.

### Bitte beachten Sie:

Die rechtliche Betreuung wird, abhängig von dem Hilfebedarf der betreuten Person, verschiedene Schwerpunkte haben, je nachdem, welche Gegebenheiten bei der jeweiligen Person vorliegen und in welcher persönlichen Beziehung Sie zu der betroffenen Person stehen.

Manche Situationen lassen sich in dieser Broschüre nicht vollständig abbilden. Wenn Sie sich unsicher sind oder mit einer komplexen Entscheidung konfrontiert sind, scheuen Sie sich nicht, **Hilfe & Beratung** des **Betreuungsvereins des Caritasverbands Memmingen-Unterallgäu e.V.** und **unserer Betreuungsstelle der Stadt Memmingen** in Anspruch zu nehmen.

Sie erhalten nachfolgend wichtige Informationen zur Ausübung einer rechtlichen Betreuung.

Im **Anhang** finden Sie hilfreiche Musterschreiben, Anträge und Checklisten des Fachverlags Walhalla, die Ihnen die Ausübung Ihrer Tätigkeit erleichtern sollen.

### Hinweis:

Die Inhalte dieser Arbeitshilfe stehen Ihnen auch als PDF-Datei auf der Webseite der Betreuungsstelle der Stadt Memmingen zur Verfügung. So können Sie beispielsweise Formulare, Musterschreiben oder Checklisten bequem von zu Hause aus bearbeiten und ausdrucken.

Mithilfe der hinterlegten QR-Codes in dieser Broschüre, gelangen Sie direkt zu den Internetseiten der jeweiligen Anlaufstellen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement  
und wünschen Ihnen viel Freude dabei!

Ihre

**Betreuungsstelle der Stadt Memmingen**

## Information:

Diese Arbeitshilfe wurde gewissenhaft zusammengestellt.  
Sie besitzt jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Stand: 01.01.2026**

Nachfolgend werden aus Gründen der Verständlichkeit und in Anlehnung an die gesetzlichen Formulierungen ausschließlich **männliche Personenbezeichnungen** verwendet.  
Diese beziehen sich ausdrücklich auf alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

Des Weiteren wird daraufhin gewiesen, dass die **Betreuungsstelle** nach bayrischem Landesrecht die Bezeichnung für die **örtliche Betreuungsbehörde** ist (Art. 1 Abs. 2 BayAG-BtG). Daher wird im Nachfolgenden der geltende Begriff: Betreuungsstelle verwendet.

Diese Broschüre spricht **ehrenamtlich rechtliche Betreuer** an.  
Nachfolgend wird hierfür aufgrund der besseren Lesbarkeit der Texte, die allgemeine Formulierung: **Rechtliche Betreuer** verwendet.

Die Stadt Memmingen bedankt sich bei allen Beteiligten, für eine gelungene Zusammenarbeit an dieser Broschüre.

**Betreuungsstelle Stadt Memmingen**  
**Referat 4 – Familie, Jugend und Soziales**  
Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen  
Tel. +49 (0)8331 850 -2960, -2961, -2962  
E-Mail: [betreuungsstelle@memmingen.de](mailto:betreuungsstelle@memmingen.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Wissenswertes zur rechtlichen Betreuung</b> .....	<b>5</b>
2.1 Beratungsanspruch durch das Betreuungsgericht .....	6
2.2 Beratungsanspruch durch die Betreuungsbehörde .....	6
<b>2. Rechte eines rechtlichen Betreuers</b> .....	<b>6</b>
2.3 Beratungsanspruch durch die Betreuungsvereine .....	6
2.4 Aufwandsentschädigung .....	7
2.5 Aufwendungsersatz .....	7
2.6 Haftpflichtversicherung .....	8
2.7 Entlassung eines rechtlichen Betreuers .....	8
<b>3. Pflichten eines rechtlichen Betreuers</b> .....	<b>9</b>
3.1 Handeln nach den Wünschen und dem Willen der betroffenen Person.....	9
3.2 Berichte .....	9
3.3 Rechnungslegung.....	10
3.4 Auskunft und Mitteilungen.....	11
3.5 Genehmigungspflichtige Maßnahmen.....	11
3.5.1 In der Gesundheitspflege.....	11
3.5.2 Bei der Aufenthaltsbestimmung.....	11
3.5.3 Bei Wohnungsangelegenheiten .....	12
3.5.4 Bei Erbschaftsangelegenheiten.....	12
3.5.5 In der Vermögenspflege.....	12
<b>4. Ansprechpartner für rechtliche Betreuer</b> .....	<b>13</b>
4.1 Allgemeine Anlaufstellen .....	13
4.2 Weitere Anlaufstellen bei individuellen Fragen .....	15
4.2.1 Lebenslage: Pflegebedürftigkeit.....	15
4.2.2 Lebenslage: Behinderung .....	16
4.2.3 Lebenslage: schwerwiegende und fortgeschrittene Erkrankung.....	18
4.2.4 Lebenslage: Suchterkrankung, Krisen & psychische Erkrankung.....	19
4.2.5 Lebenslage: Alter & Altern.....	21
4.2.6 Sonstige schwierige Lebenslagen.....	24
<b>5. Anhang</b> .....	<b>29</b>

# 1. Wissenswertes zur rechtlichen Betreuung

**W**enn eine Institution, eine Fachkraft, eine angehörige Person oder die betroffene volljährige Person selbst den Eindruck gewinnt, ihre rechtlichen Angelegenheiten aufgrund einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht oder nicht mehr eigenständig regeln zu können, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung anzuregen bzw. zu beantragen (§ 1814 Abs. 1 BGB).

Eine rechtliche Betreuung ist eine rechtliche Unterstützungsmaßnahme, die Betroffenen helfen soll, ihre Angelegenheiten weiterhin selbstbestimmt zu regeln (§ 1821 BGB). Ein rechtlicher Betreuer unterstützt lediglich in den vom Gericht ausdrücklich festgelegten Aufgabenbereichen. Das Betreuungsgericht beauftragt die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde, die aktuelle Lebenssituation der betroffenen Person umfassend zu ermitteln (§ 11 BtOG). Dabei wird geprüft, ob die Bestellung einer rechtlichen Betreuung tatsächlich erforderlich ist. Da die rechtliche Betreuung stets das letzte Mittel zur Unterstützung sein soll, ist zu prüfen, ob sogenannte vorrangige Hilfen (§ 1814 BGB) oder niedrigschwellige Unterstützungsangebote ausreichen. Dazu zählt insbesondere eine Vorsorgevollmacht. Auch die Zusammenarbeit mit sozialen Diensten, Beratungsstellen oder ambulante Hilfen können eine rechtliche Betreuung

vermeiden. Im Mittelpunkt stehen stets die Wünsche der betroffenen Person (§ 1821 BGB). Diesen soll, soweit möglich, bei der Entscheidung über die Notwendigkeit und den Umfang einer rechtlichen Betreuung entsprochen werden.

Eine rechtliche Betreuung kann sowohl von ehrenamtlichen als auch von beruflichen Betreuern geführt werden. Als rechtliche Betreuer kommen grundsätzlich sowohl Angehörige als auch fremde Personen infrage. Angehörige in gerader Linie, Geschwister sowie Ehegatten gelten als sogenannte befreite Betreuer (§ 1859 Abs. 2 BGB). Sie müssen in der Regel keine Rechnungslegung vornehmen. Fremdbetreuer hingegen unterliegen der Pflicht zur Rechnungslegung (siehe 3.3 Rechnungslegung).

Ein rechtlicher Betreuer muss zuverlässig sowie geeignet sein, die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu vertreten. Daher muss der zuständigen Betreuungsstelle ein behördliches Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis vorgelegt werden (§ 21 BtOG). Des Weiteren ist sicherzustellen, dass ein persönlicher Kontakt im erforderlichen Umfang mit dem Betreuten gehalten wird (§ 1816 Abs. 1 BGB).

Fremdbetreuer müssen mit einem anerkannten Betreuungsverein eine Vereinbarung über Begleitung, Unterstützung und Fortbildung abschließen. Familiäre Betreuer hingegen können eine solche Vereinbarung freiwillig eingehen.

## 2. Rechte eines rechtlichen Betreuers

**U**m eine verantwortungsvolle und qualitativ hochwertige Führung der rechtlichen Betreuung – sowohl im Interesse der betreuten Person als auch zur Unterstützung der rechtlichen Betreuer – sicherzustellen, ist es besonders wichtig, dass umfassend über die Rechte und Pflichten dieser informiert wird.

### 2.1 Beratungsanspruch durch das Betreuungsgericht

Beratung und Unterstützung erhalten rechtliche Betreuer, durch das Betreuungsgericht (§ 1861 BGB): Dieses ist gesetzlich dazu verpflichtet, rechtliche Betreuer über deren Rechte und Pflichten genau zu informieren. Zudem klärt das Betreuungsgericht kurz nach Beginn der Betreuungsübernahme über die Aufgabenbereiche auf, für die der rechtliche Betreuer bestellt wurde. Des Weiteren wird auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. Das Betreuungsgericht ist nach § 1862 BGB zur Aufsicht der rechtlichen Betreuung verpflichtet. Dem rechtlichen Betreuer wird ein fachkundiger Rechtspfleger, als Ansprechpartner zur Seite gestellt. Dieser führt mit den rechtlichen Betreuern zu Beginn ein Einführungsgespräch und übergibt diesen den Betreuerausweis.

### 2.2 Beratungsanspruch durch die Betreuungsbehörde

Sobald rechtliche Betreuer oder die betreute Person selbst, praktische Fragen oder ein Anliegen bezüglich der rechtlichen Betreuung haben, kann die Betreuungsstelle, nach § 5 BtOG zu diesem Thema beraten.

### 2.3 Beratungsanspruch durch die Betreuungsvereine

Betreuungsvereine sind in der Regel zuständig für die Einführungs- und Fortbildungsangebote für rechtliche Betreuer. Im Rahmen entsprechender Informations- und Fortbildungsveranstaltungen können sowohl rechtliche Fragestellungen der Betreuung und vorhandene Unterstützungsangebote als auch Verhaltensrichtlinien im Umgang mit den Betreuten und der Datenschutz thematisiert werden.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Vereine sollen nach § 15 BtOG die rechtlichen Betreuer – zusätzlich zu den Unterstützungsangeboten von Gerichten und Behörden – beraten und in ihrer Tätigkeit begleiten. Zudem hat der Betreuungsverein eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung abzuschließen, wenn dies erforderlich oder gewünscht ist (§§ 22 Abs. 2 BtOG; 1816 Abs. 4 BGB).

## 2.4 Aufwandsentschädigung

Da es in einem Ehrenamt keine Vergütung gibt, haben rechtliche Betreuer die Möglichkeit, jährlich eine Aufwandspauschale zu beantragen. Diese Pauschale wurde festgelegt, um den Ausgleich der anfallenden Aufwendungen zu vereinfachen. Die Höhe dieser Pauschale richtet sich nach der im § 1878 BGB beschriebenen Regelung.

Nach diesen Vorgaben beträgt die Pauschale aktuell 450€ (Stand: 01.01.2026). Rechtliche Betreuer erhalten diese Aufwandsentschädigung jährlich, erstmals nach einem Jahr der Betreuung (§ 1878 Abs. 3 BGB).

Um eine solche Aufwandspauschale zu erhalten, muss mit dem Jahresbericht ein **Antrag** (siehe S.35) beim Amtsgericht gestellt werden. Grundsätzlich ist die Pauschale aus dem Vermögen des Betreuten zu bezahlen. Wenn dieser kein Vermögen besitzt, kommt die Justizkasse für die Zahlung der Aufwandspauschale auf. Zu erwähnen ist außerdem: Wenn ein rechtlicher Betreuer mehrere Betreuungen führt, erhält dieser für jede betreute Person die Aufwandsentschädigung.

### Wichtig!

Der beschriebene Betrag der Aufwandspauschale könnte sich zukünftig verändern, da er von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden kann z.B. Inflationsausgleich. Deshalb ist die Kontaktaufnahme zu dem jeweiligen Betreuungsgericht zu empfehlen.

## 2.5 Aufwendungsersatz

Rechtliche Betreuer haben nach § 1877 BGB statt der Aufwandspauschale auch die Möglichkeit, jede Aufwendung einzeln abzurechnen. In diesem Fall müssen allerdings alle Aufwendungen genau nachgewiesen werden, weshalb es ratsam ist, diese im Detail zu notieren und die Belege aufzuheben. Mögliche Aufwendungen sind beispielsweise Fahrtkosten, die Kosten einer angemessenen Versicherung oder Dienstleistungen, welche zum Aufgabenbereich des rechtlichen Betreuers gehören. Ist die betreute Person vermögend, so trägt sie die Kosten des Aufwendungsersatzes, andernfalls kommt die Justizkasse dafür auf. Der Aufwendungsersatz muss binnen 15 Monaten nach Entstehung gerichtlich geltend gemacht werden, ansonsten erlischt der Anspruch darauf. Für die Höhe der Aufwendungen gibt es keine pauschale Begrenzung, allerdings müssen die Aufwendungen in ihrer Höhe für die Führung der Betreuung angemessen sein. Die Geltendmachung beim Betreuungsgericht gilt ebenfalls als Geltendmachung gegen den Betreuten.

## 2.6 Haftpflichtversicherung

Rechtliche Betreuer in allen Bundesländern sind im Rahmen einer Sammelversicherung – abgeschlossen durch die zuständigen Justizministerien – **haftpflichtversichert**.

Neben dem Haftpflichtversicherungsschutz besteht im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung auch **ein Unfallversicherungsschutz**.

Dieser Versicherungsschutz ist ab dem Zeitpunkt der Betreuerbestellung gültig. Der rechtliche Betreuer muss keine Selbstbeteiligung bezahlen, da die Kosten von den jeweiligen Justizhaushalten getragen werden. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus kaufmännischer Kalkulations-, Spekulations- oder Organisationstätigkeit sowie Schäden aufgrund nicht eingehaltener Versicherungsverträge.

Bei weiteren Fragen zu der Versicherung oder im Falle eines entstandenen Schadens, ist es sehr zu empfehlen, sich direkt an das **zuständige Betreuungsgericht** zu wenden.

Beide Versicherungen sind subsidiär, was bedeutet, dass eine anderweitig bestehende Haftpflicht- oder Unfallversicherung (gesetzlich wie privat) im Schadensfall vorrangig ist.

### Wichtig!

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf die Aufgabenbereiche, die im Betreuerausweis aufgelistet sind.

Zudem gilt der Versicherungsschutz nicht bei Schäden, die rechtliche Betreuer selbst erleiden oder beim Führen eines Kraftfahrzeugs – auch wenn die Fahrt anlässlich der Betreuung getätigt wurde. Schäden die hierbei entstehen, werden durch die gesetzliche KFZ-Versicherung abgedeckt. Sollte ein rechtlicher Betreuer selbst Schaden erleiden sind diese zunächst durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt. Die Unfallversicherung der bayrischen Ehrenamtsversicherung gilt nur begrenzt z.B. bei Invaliditätsleistungen (dauerhafte/ bleibende Schäden).

## 2.7 Entlassung eines rechtlichen Betreuers

Sollte ein rechtlicher Betreuer die Betreuung nicht weiterführen wollen oder können, weil Umstände eingetreten sind, welche für die weitere Führung der Betreuung unzumutbar sind, kann der rechtliche Betreuer seine Entlassung bei dem zuständigen Betreuungsgericht beantragen (§ 1868 Abs. 4 BGB).

Die rechtliche Betreuung dauert dann weiterhin an, bis ein entsprechender Beschluss durch das zuständige Betreuungsgericht ergeht.

## 3. Pflichten eines rechtlichen Betreuers

**R**echtliche Betreuer sind im Rahmen des festgelegten Aufgabenbereichs gesetzliche Vertreter der betreuten Person (§ 1823 BGB) und haben nach deren Wünschen zu handeln (§ 1821 BGB). Nachfolgend sind exemplarisch die wichtigsten Pflichten eines rechtlichen Betreuers beschrieben.

### 3.1 Handeln nach den Wünschen und dem Willen der betroffenen Person

Ein rechtlicher Betreuer darf in bestimmten Bereichen die rechtlichen Angelegenheiten einer betreuten Person regeln. Dabei gilt jedoch: Jeder Mensch hat nach Artikel 2 des Grundgesetzes das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Deshalb darf der rechtliche Betreuer seine Vertretungsmacht nur einsetzen, wenn es wirklich notwendig ist (§ 1821 BGB).

Die Angelegenheiten sollen dabei so geregelt werden, dass der Betreute sein Leben nach eigenen Wünschen gestalten kann. Von diesen Wünschen darf ein rechtlicher Betreuer nur abweichen, wenn zum einen dadurch das Vermögen des Betreuten oder der Betreute selbst erheblich gefährdet wäre und er dies wegen Krankheit oder Behinderung selbst nicht erkennen würde.

Zum anderen darf von der Regelung nur abgewichen werden, wenn die Erfüllung

der Wünsche für den rechtlichen Betreuer unzumutbar wäre. Kann der Wille des Betreuten nicht festgestellt werden, muss der rechtliche Betreuer den mutmaßlichen Willen ermitteln – also herausfinden, was die Person wahrscheinlich möchte – und dabei Angehörige oder Vertrauenspersonen einbeziehen. Ein rechtlicher Betreuer ist zudem verpflichtet, regelmäßig persönlichen Kontakt zu dem Betroffenen zu halten, die Angelegenheiten mit dem Betreuten zu besprechen und dessen Fähigkeit, eigene Angelegenheiten wieder selbstständig regeln zu können, zu fördern (§ 1821 BGB).

### 3.2 Berichte

Mit der Übernahme einer rechtlichen Betreuung hat ein rechtlicher Betreuer die Pflicht gegenüber dem Amtsgericht Berichte anzufertigen. Bei Beginn der Betreuungsübernahme fällt innerhalb der ersten drei Monate der **Anfangsbericht** an.

In diesem soll über die persönlichen Verhältnisse des zu Betreuenden informiert werden. Enthalten sein sollen die persönliche Situation des Betreuten, die Ziele der rechtlichen Betreuung, die bereits durchgeführten und noch beabsichtigten Maßnahmen - insbesondere in Bezug auf die Förderung der Selbstständigkeit des Betroffenen - sowie dessen Wünsche.

### Wichtig!

Dies gilt nicht für Angehörige welche die rechtliche Betreuung übernehmen. In diesem Fall führt das Betreuungsgericht, auf Wunsch des Betreuten oder in anderen geeigneten Fällen ein Anfangsgespräch zur Ermittlung der Situation. An diesem Gespräch soll sowohl der rechtliche Betreuer als auch die betroffene Person teilnehmen.

Wenn die Rechnungslegung erforderlich ist, soll das Vermögensverzeichnis (vgl. 3.3 Rechnungslegung) dem Anfangsbericht beigefügt werden.

Zudem soll mindestens einmal im Jahr ein **Jahresbericht** angefertigt werden, um über die persönlichen Verhältnisse des Betroffenen zu informieren. Dieser soll nach Möglichkeit mit dem Betreuten besprochen werden.

Inhalte dieses Jahresberichts sollen gemäß § 1863 BGB sein:

- Art, Umfang und Anlass der persönlichen Kontakte zum Betreuten
- Der persönliche Eindruck vom Betreuten
- Umsetzung der bisherigen Betreuungsziele
- Darstellung der bereits durchgeführten und beabsichtigten Maßnahmen
- Gründe für die weitere Erforderlichkeit der Betreuung
- Die Sichtweise des Betreuten

Nach Beendigung der Betreuung soll der rechtliche Betreuer zudem einen abschließenden Bericht (**Schlussbericht**) erstellen, in welchem die eingetretenen Änderungen seit dem letzten Jahresbericht mitzuteilen sind.

## 3.3 Rechnungslegung

Ist einer der Aufgabenbereiche, für den der rechtliche Betreuer bestellt wurde, die **Vermögenssorge**, dann ist über alle Tätigkeiten in diesem Bereich Rechenschaft abzulegen. Davon befreit sind familiäre Betreuer in gerader Linie, sowie Geschwister und Ehegatten. Diese sollen dem Betreuungsgericht lediglich jährlich eine Übersicht über den Bestand des Vermögens des Betreuten (Vermögensübersicht) einreichen (§ 1859 Abs. 2 BGB).

Die Rechnungslegung beginnt mit einem Vermögensverzeichnis (§ 1835 BGB) mit welchem der rechtliche Betreuer die finanzielle Lage der betroffenen Person gegenüber dem Betreuungsgericht offenlegt. In der Folgezeit sind alle Vermögensveränderungen zu notieren, um dem Gericht einmal im Jahr eine schriftliche Abrechnung vorzulegen. Das bedeutet, es werden alle Einnahmen und Ausgaben der betreuten Person dokumentiert und die entsprechenden Belege hierfür beigefügt (z.B. Quittungen, Kontoauszüge, etc.). Auch wenn sich bei den Konten im Laufe des Jahres nichts verändert hat, sollen diese in die Abrechnung aufgenommen und belegt werden. Das Vermögensverzeichnis ist zusammen mit dem Anfangsbericht innerhalb von 3 Monaten beim Gericht einzureichen (§ 1863 Abs. 1 BGB). Für die Rechnungslegung benötigte Unterlagen und Formblätter erhalten rechtliche Betreuer von den zuständigen Rechtspflegern des Betreuungsgerichts.

## 3.4 Auskunft und Mitteilungen

Rechtliche Betreuer sind dazu verpflichtet, das Betreuungsgericht auf dessen Verlangen über die Führung der Betreuung und über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betreuten zu informieren. Zudem muss der rechtliche Betreuer dem Gericht mitteilen, wenn sich an den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Betreuten etwas verändert. Auch wenn eine Aufhebung der Betreuung beschlossen oder ein Einwilligungsvorbehalt eingerichtet werden soll, muss darüber Auskunft gegeben werden. Sollte eine Einschränkung/Erweiterung des Aufgabenbereichs oder die Bestellung eines weiteren rechtlichen Betreuers erforderlich werden, muss dies beim Betreuungsgericht beantragt werden (§1864 BGB).

### Wichtig!

Eine solche Genehmigung ist nicht notwendig, wenn sich der rechtliche Betreuer und der behandelnde Arzt einig sind, dass die Entscheidung dem, nach § 1827 BGB ermittelten Willen des Betreuten entspricht.

## 3.5 Genehmigungspflichtige Maßnahmen

Genehmigungspflichtige Maßnahmen stellen sicher, dass weitreichende Entscheidungen nur nach sorgfältiger Prüfung und ausschließlich im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Person getroffen werden. Grundsätzlich dienen sie dem Schutz des individuellen Willens sowie der persönlichen und wirtschaftlichen Interessen des Betreuten. Daher müssen stark eingreifende Entscheidungen eines rechtlichen

Betreuers zuerst vom zuständigen Betreuungsgericht genehmigt werden.

Handelt ein rechtlicher Betreuer ohne diese Genehmigung, sind die getroffenen Entscheidungen nur vorläufig wirksam und können später bestätigt oder abgelehnt werden. (§§ 1838 Absatz 1; 1821 BGB).

**Im Nachfolgenden sind Beispiele für genehmigungspflichtige Maßnahmen aufgelistet. Weitere Informationen (auch zu individuellen Anliegen) erhalten rechtliche Betreuer vom zuständigen Betreuungsgericht.**

### 3.5.1 In der Gesundheitsorge

Steht eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder ein ärztlicher Eingriff beim Betreuten an, bei dem die Gefahr besteht, dass der Betreute aufgrund der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet, muss hierfür eine Genehmigung bei Gericht beantragt werden. Zudem gilt die Genehmigungspflicht auch dann, wenn der rechtliche Betreuer eine notwendige medizinische Maßnahme ablehnt oder seine Zustimmung zurücknimmt. Das Gericht hat die Genehmigung zu erteilen, wenn es dem tatsächlichen Willen des Betreuten entspricht (§ 1829 BGB).

### 3.5.2 Bei der Aufenthaltsbestimmung

Bei freiheitsentziehenden Maßnahmen und Unterbringung sowie unterbringungsähnlichen Maßnahmen muss der rechtliche Betreuer ebenfalls eine Genehmigung beim zuständigen Betreuungsgericht beantragen.

Eine Unterbringung des Betreuten, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, ist nur zulässig, solange sie erforderlich ist. Erforderlich ist eine solche Maßnahme dann, wenn die betreute Person eine erhebliche Gefahr für sich selbst darstellt

oder eine notwendige medizinische Untersuchung, Behandlung oder ein Eingriff sonst nicht durchgeführt werden kann und der Betreute wegen einer Erkrankung oder Behinderung nicht versteht, dass die Unterbringung notwendig ist. Rechtliche Betreuer haben bei einer Zuführung der betreuten Person zu einer freiheitsentziehenden Unterbringung das Recht, von der zuständigen Betreuungsstelle, unterstützt zu werden (§ 326 FamFG).

Des Weiteren sind rechtliche Betreuer verpflichtet, die Unterbringung zu beenden und das Betreuungsgericht darüber zu informieren, sobald deren Voraussetzungen weggefallen sind (§ 1831 BGB).

### 3.5.3 Bei Wohnungsangelegenheiten

Beabsichtigt ein rechtlicher Betreuer, die selbstgenutzte Wohnung des Betreuten aufzugeben, so soll dies unter Angabe der Gründe und der Sichtweise des Betreuten dem Betreuungsgericht unverzüglich mitgeteilt werden, da hierfür ebenfalls eine Genehmigungspflicht besteht (§1833 BGB).

Eine Genehmigungspflicht besteht bei selbst genutztem Wohnraum auch...

- bei der Kündigung eines Mietverhältnisses
- zur Vermietung dieses Wohnraums
- zur Verfügung über ein Grundstück oder über ein Recht an einem Grundstück

### 3.5.4 Bei Erbschaftsangelegenheiten

Eine Genehmigung beim Betreuungsgericht muss auch angefordert werden, wenn der rechtliche Betreuer Erbschaftsangelegenheiten für den Betreuten regeln möchte (§1851 BGB).

Eine Genehmigung muss beispielweise in nachfolgenden Situationen eingeholt werden:

- Wenn für den Betreuten eine Erbschaft oder ein Vermächtnis ausgeschlagen werden soll
- Wenn ein Geschäft abgeschlossen werden soll, durch das der Betreute über eine geerbte oder zukünftige Erbschaft verfügen soll
- Wenn der Erbanteil des Betreuten verkauft oder übertragen werden soll
- Wenn ein Erbvertrag angefochten werden soll, den der Betreute als Erblasser geschlossen hat und selbst nicht geschäftsfähig ist
- Wenn der rechtliche Betreuer einen Vertrag über Erbverzicht, Pflichtteilsverzicht oder Zuwendungsverzicht abschließen oder aufheben will

### 3.5.5 In der Vermögenssorge

Ein rechtlicher Betreuer darf bestimmte Entscheidungen über das Vermögen einer betreuten Person nur treffen, wenn das Betreuungsgericht vorher zustimmt. Diese Genehmigung ist immer dann nötig, wenn besonders wichtige oder riskante Rechtsgeschäfte geplant sind.

Dazu gehören beispielsweise:

- Wenn der rechtliche Betreuer Kredite im Namen des Betreuten aufnehmen möchte
- Wenn Schuldverschreibungen, oder ähnliche Wertpapiere ausgestellt werden sollen
- Wenn der rechtliche Betreuer eine Bürgschaft eingehen wollen
- Wenn der rechtliche Betreuer eine Schenkung oder unentgeltliche Zuwendung machen will – außer, es handelt sich um ein übliches oder angemessenes Geschenk

## 4. Ansprechpartner für rechtliche Betreuer

### 4.1 Allgemeine Anlaufstellen

#### **Betreuungsstelle Stadt Memmingen**

Referat 4 – Familie, Jugend und Soziales  
Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 850-2960, -2961,  
-2962

[betreuungsstelle@memmingen.de](mailto:betreuungsstelle@memmingen.de)



Die Betreuungsstelle der Stadt Memmingen ist dem Referat 4 – Familie, Jugend und Soziales – zugeordnet.

Sie berät betroffene Personen sowie deren Angehörige in allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Die Betreuungsstelle bietet Unterstützung sowohl vor Einleitung als auch während eines Betreuungsverfahrens und fungiert als Stammbehörde für die Registrierung neuer rechtlicher Betreuer.

Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für die Beratung und Begleitung von rechtlichen Betreuern.



## Betreuungsverein des Caritasverbands Memmingen- Unterallgäu e.V.

Marktplatz 15, 87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 99573960  
[info@caritas-unterallgäu.de](mailto:info@caritas-unterallgäu.de)



Der Betreuungsverein in Memmingen ist einer von 270 Vereinen der Caritas in Deutschland.



Er berät zu Themen der rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Der Caritasverband ist als Betreuungsverein staatlich anerkannt. Die dort tätigen rechtlichen Betreuer sind sog. Vereinsbetreuer und führen die Betreuungen somit beruflich. Der Betreuungsverein stellt ebenfalls eine Anlaufstelle für rechtliche Betreuer dar die dieser Tätigkeit ehrenamtlich nachgehen und bietet für diese Beratung und Unterstützung an.



## Betreuungsgericht Memmingen

Geschäftsstelle des Betreuungsgerichts  
Buxacher Straße 6, 87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 105-0  
[poststelle.vorm@ag-mm.bayern.de](mailto:poststelle.vorm@ag-mm.bayern.de)



Das Betreuungsgericht als Teil des Amtsgerichts Memmingen, ist für rechtliche Betreuungen zuständig. Dies beinhalten unter anderem die Bestellung und Beratung von rechtlichen Betreuern. Rechtliche Betreuer können sich bei rechtlichen Fragen – insbesondere zum Betreuungs- oder Zivilrecht, etwa in Bezug auf Genehmigungspflichten oder die jährliche Rechnungslegung – an das Betreuungsgericht wenden. Zu Beginn jeder Betreuung findet außerdem ein Einführungsgespräch mit einem zuständigen Rechtspfleger statt, in dem die Rechte und Pflichten eines rechtlichen Betreuers erläutert werden.



## 4.2 Weitere Anlaufstellen bei individuellen Fragen

### 4.2.1 Lebenslage: Pflegebedürftigkeit

#### **Pflegeberatung durch die Pflegekassen**

Versicherte, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, sowie Angehörige oder andere Personen haben gegenüber der Pflegekasse oder einem privaten Versicherungsunternehmen, einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung (§ 7a SGB XI). Der Anspruch besteht auch, wenn sich Versicherte bzgl. einer Begutachtung zur Pflegebedürftigkeit beraten lassen wollen.

#### **Pflegestützpunkt Stadt Memmingen**

Referat 4 – Familie, Jugend und Soziales  
Ulmer Straße 2, Zimmer 101,  
87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 850-2980

[pflegestuetzpunkt@memmingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@memmingen.de)



Der Pflegestützpunkt ist ebenfalls Teil des Referat 4 - Familie, Jugend und Soziales. Er bietet eine Anlaufstelle für Beratung und Information rund um das Thema Pflege. Er ergänzt die bestehenden Beratungsangebote der Pflegekassen und Träger und unterstützt Betroffene sowie deren Angehörige in allen Fragen der Pflegeorganisation. Zu den zentralen Aufgaben des Pflegestützpunkts gehören die Hilfestellung bei der Beantragung von Pflegeleistungen, die Vorbereitung auf Pflegebegutachtungen sowie individuelle Beratungen zur persönlichen Pflegesituation.

#### **Caritas Sozialstation Memmingen und Umgebung GmbH**

Marienrain 4, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 92434 – 0

[sozialstation@caritas-unterallgaeu.de](mailto:sozialstation@caritas-unterallgaeu.de)



Die Sozialstation bietet ein umfassendes Unterstützungsangebot für pflegebedürftige Menschen. Dazu zählt der ambulante Pflegedienst, der die pflegerische/ hauswirtschaftliche Versorgung von Personen übernimmt, die in ihrer häuslichen Umgebung leben. In enger Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten des Landratsamtes Unterallgäu und der Stadt Memmingen bietet die Sozialstation zudem Beratung und Unterstützung rund um das Thema Pflege an. Ein weiteres Angebot ist die Fachstelle für pflegende Angehörige. Sie richtet sich an pflegebedürftige Menschen die an Demenz erkrankt sind, deren Angehörige sowie alle Interessierten. Die Fachstelle unterstützt unter anderem bei Fragen zur häuslichen Versorgung und Pflege hilfebedürftiger Personen. Darüber hinaus informiert sie über vorhandene Hilfsangebote und deren Finanzierung. Ergänzt wird das Leistungsangebot durch das Betreute Wohnen in der Waldfriedhofstraße, die Tagespflege und die Hausnotrufversorgung.



## 4.2.2 Lebenslage: Behinderung

### **Unterallgäuer Werkstätten gGmbH**

Altvaterstraße 9, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 9764-0

[info@uaw-mm.de](mailto:info@uaw-mm.de)



Die Unterallgäuer Werkstätten gGmbH (UAW), ein Unternehmen der Lebenshilfe Memmingen/Unterallgäu e.V., bietet Menschen mit Beeinträchtigung individuelle Orientierung und Assistenz zur Beruflichen Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und betrieblicher Inklusion. Die Förderstätte versteht sich als ein Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbereich für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen. In den Betriebsstätten der UAW gibt es ein vielfältiges Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Gärtnerei, Hauswirtschaft, Metall- und Elektromontage etc.). Abgerundet wird das Angebot der UAW durch „INTEGRA mensch“.

### **INTEGRA mensch**

#### **Memmingen/Unterallgäu**

Unterallgäuer Werkstätten gGmbH

Altvaterstraße 7, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 976458

[info@integra-mm.de](mailto:info@integra-mm.de)



INTEGRA mensch fördert und begleitet die berufliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Durch die enge Zusammenarbeit mit Betrieben, Institutionen und Netzwerkpartnern trägt INTEGRA mensch dazu bei, inklusive Arbeitsstrukturen zu stärken und individuelle Brücken für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben zu bauen.

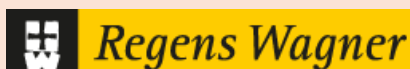


## Regens-Wagner-Stiftung Lautrach

Deybachstraße 11, 87763 Lautrach

Telefon: +49 (0)8394 189-0

[rw-lautrach@regens-wagner.de](mailto:rw-lautrach@regens-wagner.de)



## Offene Hilfen Memmingen-Unterallgäu

Regens-Wagner

Kempter Str. 52, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 97476-0

[offene-hilfen-memmingen@](mailto:offene-hilfen-memmingen@regens-wagner.de)

[regens-wagner.de](mailto:regens-wagner.de)



Die Offenen Hilfen unterstützen Menschen mit Behinderung in ihrer häuslichen und vertrauten Umgebung. Ziel ist es, die individuelle Lebensgestaltung der Betroffenen und deren Selbstbestimmung im Alltag zu stärken.



Die Angebote der Offenen Hilfen sind:

### 1. Offene Behinderten-Arbeit (OBA):

- **Beratung und Information** für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige und gesetzlich Betreuenden
- **Freizeit und Bildung** mit Offenen Treffs, Veranstaltungen, Kursen, Ausflügen und Reisen
- **Familien-Unterstützenden Dienst (FUD)** als entlastendes Angebot für Familien mit Menschen mit Behinderung

### 2. Ambulant Begleitetes Wohnen

### 3. Ambulanter Pflegedienst

### 4. Schulbegleitungen

### 5. Betreuung in einer Pflegefamilie

### 6. Inklusives Wohnen

## Ergänzende unabhängige

## Teilhabeberatung (EUTB)

Kempter Str. 52, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 97476-210

[eutb-mm-ua@regens-wagner.de](mailto:eutb-mm-ua@regens-wagner.de)



Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) bietet Unterstützung in sämtlichen Fragen der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Ziel dieser Beratung ist die Förderung von Selbstbestimmung und Inklusion.

Die EUTB® unterstützt dabei unter anderem bei Fragen zur Beantragung und Anerkennung einer Schwerbehinderung oder zur Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Zudem berät sie zu Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben, etwa zur Sicherung des bestehenden Arbeitsplatzes, zu Übergängen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.



#### 4.2.3 Lebenslage: schwerwiegende und fortgeschrittene Erkrankung

**Sankt Elisabeth Hospizverein**  
Memmingen-Unterallgäu e.V.  
Augsburger Straße 17  
87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 4908989  
[info@se-hospiz.de](mailto:info@se-hospiz.de)



Der Sankt Elisabeth Hospizverein begleitet und berät schwer erkrankte und sterbende Menschen sowie deren Angehörigen im Landkreis Unterallgäu und in Memmingen.

Die Unterstützung findet zu Hause, in Pflegeheimen oder in Krankenhäusern statt. Der Verein berät zu palliativmedizinischen und -pflegerischen Maßnahmen und unterstützt beim Aufbau eines ambulanten Betreuungsnetzes. Zudem bieten sie Hilfestellung bei ethischen Fragestellungen und klären zu den Themen Sterben, Tod, Trauer, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen auf.



#### 4.2.4 Lebenslage: Suchterkrankung, Krisen & psychische Erkrankung

##### **Psychosoziale Beratungsstelle Memmingen**

Arbeiterwohlfahrt (AWO)  
Lindentorstraße 22  
87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 5084  
[psb-memmingen@awo-schwaben.de](mailto:psb-memmingen@awo-schwaben.de)



Die psychosoziale Beratungsstelle bietet Beratung für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige aus Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig, vertraulich und auf Wunsch anonym. Sie erfolgt im Einzelgespräch. Daneben bestehen verschiedene Gruppenangebote. Ziel ist die Erarbeitung von Hilfestellungen und Lösungen zur Bewältigung von Konsum- und Suchtproblemen.

Die Psychosoziale Beratungsstelle vermittelt auch in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen und bietet Informationen zu Selbsthilfegruppen. Spezielle Angebote der Beratungsstelle sind u.a. die ambulante medizinische Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen, die Fachberatung bei problematischem Glücksspielverhalten sowie die Beratung bei Führerscheinverlust.

##### **Krisendienst Schwaben**

Bezirk Schwaben  
Telefon: 0800 655 3000



Der Krisendienst Schwaben bietet schnelle und wohnortnahe Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen und psychiatrischen Notlagen. Der Zuständigkeitsbereich umfasst den gesamten Regierungsbezirk Schwaben.

Eingehende Anrufe werden automatisch an die Leitstelle des Krisendienstes weitergeleitet. Der Krisendienst Schwaben bietet Betroffenen, Angehörigen und Fachstellen professionelle Soforthilfe und Unterstützung in akuten Belastungssituationen. Zudem vermittelt der Krisendienst in ambulante Krisenhilfe, in stationäre (Krisen-)Behandlung und führt mobile Einsätze vor Ort durch.



## Sozialpsychiatrisches Zentrum der Diakonie Allgäu

In der Kappel 2, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0) 8331 98444-0

[die-kappel@diakonie-allgaeu.de](mailto:die-kappel@diakonie-allgaeu.de)

Die Diakonie unterstützt Menschen mit psychischen Erkrankungen durch ein vielfältiges Angebot im Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ) Memmingen. Zum SPZ gehören der Sozialpsychiatrische Dienst, die aufsuchenden Assistenzleistungen sowie eine Tagesstätte als offener Begegnungsort.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet u. a. psychologische und sozialpädagogische Beratung, sowie Gruppen- und Freizeitangebote an. Das Angebot richtet sich an psychisch erkrankte Menschen, Personen mit seelischer Belastung sowie deren Angehörige.

Die aufsuchende Assistenz unterstützt Betroffene im eigenen Wohnumfeld bei einer möglichst selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.



## 4.2.5 Lebenslage: Alter & Altern

### Seniorenfachstelle Stadt Memmingen

Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen  
Zimmer 117

Telefon: +49 (0)8331 850-2970 oder  
+49 (0)8331 850-2998

[seniorenfachstelle@memmingen.de](mailto:seniorenfachstelle@memmingen.de)



Die Seniorenfachstelle Memmingen ist dem Referat 4 – Familie, Jugend und Soziales – zugeordnet und befasst sich mit Planung, Beratung und Förderung im Bereich der Seniorenarbeit.

Zu den zentralen Aufgaben gehören die Pflegebedarfsplanung, die Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sowie die Sozialplanung.

Im Bereich Beratung und Information bietet die Fachstelle umfassende Unterstützung rund um das Thema Älterwerden – etwa zu Freizeitgestaltung, Wohnmöglichkeiten und unterschiedlichen Unterstützungsangeboten.



### MehrGenerationenHaus Memmingen

Zangmeisterstr. 30 (am Westertor),  
87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 984210

[info@mgh-mm.de](mailto:info@mgh-mm.de)



Das Mehrgenerationenhaus Memmingen ist ein offener Treffpunkt für Menschen jeden Alters. Hier stehen Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und lebenslanges Lernen im Mittelpunkt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Digitalisierung.

Mit Angeboten wie dem Café Digital, der Digitalsprechstunde „ZusammenDigital“ der Stadt Memmingen und der Digital-Kompass-Beratungsstelle unterstützt das Haus vor allem Seniorinnen und Senioren beim selbstbewussten Umgang mit digitalen Medien. Zudem gibt es auch ein Beratungsangebot zu Wohnformen im Alter und Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen.



## **BRK Bezirksverband Schwaben**

Hausnotruf-Servicezentrale  
Fabrikstr. 2, 86199 Augsburg  
Telefon: +49 (0)821 9060 777  
[servicezentrale@bvschwaben.brk.de](mailto:servicezentrale@bvschwaben.brk.de)

Geschäftsstelle in Memmingen  
Donaustraße 5-7, 87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 9531-0  
[info.ua@brk.de](mailto:info.ua@brk.de)

Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema Alter und Gesundheit. Eine der vielen Leistungen ist der Hausnotruf.



Dieser ermöglicht es, dass Menschen hohen Alters oder mit besonderen Gesundheitsrisiken in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Der Hausnotruf ist 24 Stunden erreichbar und leitet im Falle eines Notfalls geeignete Maßnahmen ein, um zu unterstützen. Weitere Hilfsangebote des BRK sind u.a. ambulante Pflege, Einkaufsservice, Pflegeberatung, Tagespflege, entlastende Hilfen für Pflegenden und das Essen auf Rädern.



## **Malteser Hilfsdienst**

Augsburger Straße 8, 87700  
Memmingen  
Telefon: 08331 924170  
[info.memmingen@malteser.org](mailto:info.memmingen@malteser.org)

Der Malteser Hilfsdienst bietet in Memmingen ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen Erste Hilfe, soziale Pflege und Katastrophenschutz. Interessierte haben die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in Erster Hilfe sowie in sozialpflegerischen Kursen aufzufrischen oder zu vertiefen. Zudem stehen qualifizierte Sanitätsdienste für Veranstaltungen zur Verfügung.



Für ältere Menschen umfasst das Angebot verschiedene unterstützende und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten – von Sitztanzkursen über die Ausgabe von Lebensmittelpaketen zur Linderung von Altersarmut bis hin zu einem Demenzcafé als Ort des Austauschs und der Begegnung.



## Sozialpsychiatrisches Zentrum der Diakonie Allgäu

Gerontopsychiatrische Angebote  
In der Kappel 2, 87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 98444-0  
[die-kappel@diakonie-allgau.de](mailto:die-kappel@diakonie-allgau.de)

Weitere wichtige Unterstützungsangebote des Sozialpsychiatrischen Zentrums, sind der gerontopsychiatrische Fachdienst sowie weitere gerontopsychiatrische Angebote.

Diese unterstützen Menschen aus Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu im Ruhestand oder in der Altersrente, die von seelischer Erkrankung betroffen oder bedroht sind.

Hierbei werden verschiedene Gruppen-, Freizeit- und Arbeitsaktivitäten je nach Interesse angeboten, u.a.: Lebenspraktisches Training wie Einkaufen, Kochen, in der Gemeinschaft essen und Unterstützung in Krisenzeiten. Außerdem fördert der gerontopsychiatrische Fachdienst, die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.



## 4.2.6 Sonstige schwierige Lebenslagen

### **SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Memmingen und Unterallgäu**

Hintere Gerbergasse 8, 87700  
Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 96136 - 0  
[frey@skm-memmingen.de](mailto:frey@skm-memmingen.de)



Der SKM Memmingen setzt sich für sozial benachteiligte Menschen in der Stadt und im Landkreis ein.

Das Angebot umfasst Hilfe und Beratung in schwierigen Lebenssituationen sowie Begleitung auf dem Weg zur Problemlösung. Hilfesuchende erhalten fachlich kompetente und professionelle Unterstützung, die sich an ihrer individuellen Situation orientiert. Die Angebote sind dabei so gestaltet, dass sie leicht zugänglich und ohne große Hürden in Anspruch genommen werden können. Sie sollen langfristig stabilisierend und unterstützend wirken sowie darauf abzielen, mögliche Problemlagen frühzeitig zu erkennen und einer Verschärfung vorzubeugen. Weitere Unterstützungsangebote sind u. a. die Straffälligenhilfe und die Tafel.



### **Fachstelle für Wohnraumsicherung**

Diakonie Allgäu  
Rheineck Straße 45, 87700  
Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 758-59  
Mobil: 0151 64816731  
[wohnungsloshilfe-mm@diakonie-allgaeu.de](mailto:wohnungsloshilfe-mm@diakonie-allgaeu.de)

Die Fachstelle für Wohnraumsicherung bietet Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen rund um den Erhalt von Wohnraum.



Dazu gehört die Erstellung eines Haushaltsplans, die Prüfung möglicher Leistungsansprüche, die Kontaktaufnahme mit Vermietern sowie die Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten. Das Angebot richtet sich an Personen, die den Verlust ihrer Wohnung befürchten, Mietrückstände haben oder bereits eine Kündigung beziehungsweise Räumungsklage erhalten haben. Ziel ist es, drohende Wohnungslosigkeit frühzeitig zu verhindern und gemeinsam Lösungen zur Stabilisierung der Wohnsituation zu entwickeln. Darüber hinaus richtet sich das Angebot außerdem an Vermieter welche Schwierigkeiten mit Mietern haben.



## Schuldner- und Insolvenzberatung

Caritasverband Memmingen-  
Unterallgäu e.V.

Marktplatz 15, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 995739-60

[info@caritas-unterallgaeu.de](mailto:info@caritas-unterallgaeu.de)



Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes unterstützt und berät Personen aus Memmingen oder dem Landkreis Unterallgäu kostenlos.

Das Hilfsangebot richtet sich an Menschen die aufgrund von Überschuldung oder finanziellen Schwierigkeiten in Not geraten sind. Unterstützungsangebote sind u.a. die Hilfe bei der Existenzsicherung, Erstellung eines Haushaltsplans, Kontaktaufnahme und Verhandlung mit Gläubigern sowie Informationen zu einem möglichen (Privat-) Insolvenzverfahren.

## Sozialamt der Stadt Memmingen

Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 850-2998

[sozialamt@memmingen.de](mailto:sozialamt@memmingen.de)



Im Rahmen der Sozialhilfe werden existenzsichernde Leistungen erbracht oder Bedarfe in bestimmten Lebenslagen finanziert, wenn die betroffene Person nicht über genügend eigenes Einkommen oder Vermögen verfügt und die erforderlichen Leistungen auch nicht von anderen (z. B. Angehörigen, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, usw.) erhält. Die Sozialhilfe ist damit eine "nachrangige" Hilfe. Sie dient der Sicherung des Lebensunterhalts und der Unterstützung in besonderen Lebenslagen, wenn Menschen ihren notwendigen Bedarf nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können. Die Leistungen des Sozialdienstes der Stadt Memmingen umfassen...

1. Hilfe zum Lebensunterhalt
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3. Hilfen zur Gesundheit
4. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
5. Hilfe in anderen Lebenslagen



## Liegenschaftsamt der Stadt Memmingen

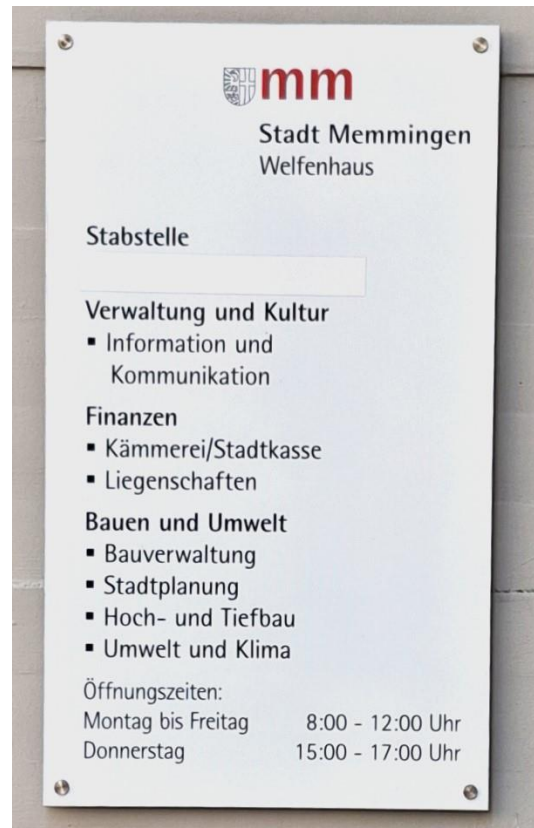
Schlossergasse 1, 87700 Memmingen

Telefon: +49 (0)8331 850-1803

[liegenschaftsamt@memmingen.de](mailto:liegenschaftsamt@memmingen.de)

Das Liegenschaftsamt der Stadt Memmingen bietet Unterstützung bei den unterschiedlichsten Fragestellungen. Zu den angebotenen Dienstleistungen des Amtes gehören...

1. Erbbaurechte
2. Gewerbliche Miet- und Pachtobjekte
3. Grundstücksverkehr
4. [Obdachlosenunterbringung](#)
5. [Wohngeld](#)
6. [Wohnungsvermittlung und -verwaltung](#)
7. Wohnbauförderung
8. Verpachtung von Grundstücken und Schrebergärten



## Jobcenter Memmingen

Lindentorstraße 22, 87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)8331 971 752  
Online Portal: [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)



Das Jobcenter Memmingen ist eine gemeinsame Einrichtung (§ 44b SGB II) der Agentur für Arbeit und der Stadt Memmingen. Es ist zuständig für die Gewährung der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, auch bekannt als Bürgergeld (bzw. zukünftig Grundsicherungsgeld/ neues Bürgergeld). Ziel dieses Grundsicherungsgeldes ist es, arbeitssuchende Menschen finanziell zu unterstützen, bis sie wieder eine Beschäftigung aufnehmen und ihren Lebensunterhalt sowie den ihrer Angehörigen eigenständig sichern können. Die Leistungen der Grundsicherung werden aus Steuermitteln finanziert und dienen der Überbrückung finanzieller Engpässe für Personen, die über kein oder ein unzureichendes Einkommen verfügen.



## Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Memmingen  
Wielandstraße 1-3,  
87700 Memmingen  
Telefon: +49 (0)800 45555-00 oder  
+49 (0)831 2056543



Die Bundesagentur für Arbeit in Memmingen ist eine Geschäftsstelle der Hauptagentur in Kempten. Sie stellt verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung um Menschen in den vielfältigsten Situationen zu unterstützen. Zu diesen Aufgaben gehören u.a. die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, die Arbeitgeberberatung, die Zahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Insolvenz, Leistungen an Träger der Arbeitsförderung sowie die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation.



## Bezirk Schwaben

Hafnerberg 10, 86152 Augsburg  
Telefon: +49 (0)821 3101-0

Der Bezirk Schwaben bietet mehrere umfangreiche Angebote zu den Themen Soziales, Kultur, Bildung, Umwelt, etc. Zudem fördert der Bezirk mit verschiedenen Maßnahmen das soziale Angebot und ein inklusives Miteinander in der Region. Zu diesen Angeboten gehören z.B. die Koordination der Sozialpsychiatrie und regionale Netzwerke, sowie verschiedene Projekte zum Thema Inklusion.



## Beratungsstelle der Sozialverwaltung

Bezirk Schwaben  
Telefon: +49 (0)821 3101-216  
[beratungsstelle@bezirk-schwaben.de](mailto:beratungsstelle@bezirk-schwaben.de)

Mitarbeiter der Sozialverwaltung beraten unter anderem zu den Voraussetzungen und zum Antragsverfahren der Leistungsbereiche Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe. Zusätzlich unterstützen sie bei der Antragsstellung. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle monatliche Sprechtage im gesamten Bezirk an (telefonisch und persönlich) – darunter auch in der Stadt Memmingen. Die Gesprächsdauer pro Termin an einem Sprechtag dauert bis zu 50 Minuten. Um an einem solchen Beratungsgespräch der Sozialverwaltung teilnehmen zu können, muss vorab ein Termin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.



# 5. Anhang

## Inhaltsverzeichnis

1.	Checkliste für Aufgaben zu Beginn der Betreuung .....	30
2.	Mitteilung der Betreuerbestellung .....	34
3.	Mitteilung der Betreuung an den Arzt/die Ärztin .....	35
4.	Antrag auf Festsetzung einer Aufwandsentschädigung (§ 1878 BGB) .....	36
5.	Aufstellung Einnahmen/Ausgaben/Vergünstigungen .....	37
6.	Anfrage zur Abklärung der Vermögensverhältnisse wegen Betreuung .....	39
7.	Abklärung des Versicherungsverhältnisses .....	40
8.	Aufhebung der Betreuung; Aufhebung/ Erweiterung eines Aufgabenbereichs/eines Einwilligungsvorbehalts .....	41
9.	Checkliste für freiheitsentziehende Maßnahmen .....	42
10.	Checkliste zur Patientenverfügung .....	45
11.	Selbstverwaltungserklärung Kontoverwaltung/ Bargeldauszahlung .....	48

## Checkliste für Aufgaben zu Beginn der Betreuung

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:   **XVII**  

Sie können die betreute Person rechtlich vertreten. Dafür weisen Sie sich mit dem „Betreuerausweis“ vom Gericht aus (nicht mit dem Beschluss, weil dort sensible Angaben zur Erkrankung der betreuten Person enthalten sind). **Bevor** Sie in einem Aufgabenbereich tätig werden, müssen Sie mit der betreuten Person über seine/ihre Wünsche sprechen und klären, ob die betreute Person – mit Ihrer Beratung und Unterstützung – noch selbst handeln kann oder eine Vertretung durch Sie erforderlich ist.

Aufgabe/Vermerk	Wiedervorlage	erledigt am
<b>Allgemein</b>		
<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme mit früherem Betreuer / früherer Betreuerin oder Bevollmächtigten		
<input type="checkbox"/> persönliche Daten der betreuten Person erfassen		
<input type="checkbox"/> Prüfung, ob Vollmachten errichtet worden sind		
<input type="checkbox"/> ggf. Kontakt zu Verwandten oder Bekannten herstellen		
<b>Vermögenssorge (z. T. auch bei Schuldenregulierung zu beachten)</b>		
<input type="checkbox"/> Ermittlung der vorhandenen Konten, Depots		
<input type="checkbox"/> Ermittlung von Lebensversicherungen, Bausparverträge		
<input type="checkbox"/> Betreuung bei Geldinstituten und Versicherungen anzeigen		
<input type="checkbox"/> Kontozugang von den Banken erteilen lassen		
<input type="checkbox"/> Daueraufträge und Einzugsermächtigungen prüfen		
<input type="checkbox"/> Freistellungsaufträge, Sparerpauschbetrag prüfen		
<input type="checkbox"/> Versand von Kontoauszügen regeln		
<input type="checkbox"/> ggf. Onlinebanking einrichten		
<input type="checkbox"/> ggf. Sperrvermerke mit der Bank vereinbaren		
<input type="checkbox"/> sonstige Vermögenswerte ermitteln (z. B. Immobilien)		
<input type="checkbox"/> Feststellung der laufenden Einnahmen und zuständige Stelle/Behörde		

Aufgabe/Vermerk	Wiedervorlage	erledigt am
<b>Allgemein</b>		
<input type="checkbox"/> Betreuung bei diesen Stellen anzeigen		
<input type="checkbox"/> Schulden ermitteln (ggf. SCHUFA-Selbstauskunft einholen)		
<input type="checkbox"/> Ansprüche Dritter ermitteln		
<input type="checkbox"/> laufende Ausgaben, finanzielle Verpflichtungen ermitteln		
<input type="checkbox"/> Übersicht über Versicherungen verschaffen		
<input type="checkbox"/> Vermögensverzeichnis erstellen		
<input type="checkbox"/> ggf. sozialrechtliche Ansprüche prüfen		
<input type="checkbox"/> Rentenantrag stellen		
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeantrag stellen		
<input type="checkbox"/> Antrag auf Grundsicherung		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld beantragen		
<input type="checkbox"/> Bürgergeld (vormals Arbeitslosengeld II) beantragen		
<input type="checkbox"/> Pflegegeld beantragen		
<input type="checkbox"/> Blindengeld beantragen		
<input type="checkbox"/> Gebührenbefreiung oder -ermäßigung bei ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice beantragen		
<input type="checkbox"/> Sozialtarif bei Telekom Kundenservice beantragen		
<input type="checkbox"/> Zuzahlungsbefreiung bei Krankenkasse prüfen		
<input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis beantragen		
<input type="checkbox"/> Steuerangelegenheiten überprüfen		
<input type="checkbox"/> laufende Gerichtsverfahren prüfen		
<b>Wohnungsangelegenheiten</b>		
<input type="checkbox"/> Vermieter/in benachrichtigen		
<input type="checkbox"/> Pflegeeinrichtung benachrichtigen		
<input type="checkbox"/> Anmeldung ggf. Ummeldung beim Einwohnermeldeamt prüfen		

Aufgabe/Vermerk	Wiedervorlage	erledigt am
<b>Allgemein</b>		
<input type="checkbox"/>	Miet- bzw. Heimvertrag anfordern und prüfen	
<input type="checkbox"/>	Finanzierung der Mietkosten prüfen (Mietnebenkosten, Strom, Wasser, Telefongebühren, Beitrags-service usw.)	
<input type="checkbox"/>	Sicherstellung der Mietzahlung; ggf. Antrag auf Übernahme der Mietschulden durch das Sozialamt/ Arbeitsagentur beantragen	
<input type="checkbox"/>	bei drohender Wohnungskündigung Betreuungsgericht benachrichtigen	
<input type="checkbox"/>	Wohngeldantrag stellen	
<b>Aufenthaltsbestimmung</b>		
<input type="checkbox"/>	Prüfung der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt	
<input type="checkbox"/>	ggf. Mitteilung an das Einwohnermeldeamt	
<input type="checkbox"/>	Ausweispapiere, Führerschein prüfen	
<input type="checkbox"/>	ggf. Personalausweis verlängern lassen	
<input type="checkbox"/>	bei Heimbewohnern ggf. Antrag zur Befreiung von der Ausweispflicht	
<b>Postangelegenheiten</b>		
<input type="checkbox"/>	Mitteilung an Pflegeeinrichtung	
<input type="checkbox"/>	ggf. Postnachsendauftrag	
<b>Gesundheitsvorsorge (z. T. auch bei Organisation der ambulanten Versorgung)</b>		
<input type="checkbox"/>	Existenz einer Patientenverfügung oder von Behandlungswünschen prüfen	
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherungsschutz prüfen; ggf. Krankenversicherung beantragen	
<input type="checkbox"/>	Beihilfeberechtigung prüfen	
<input type="checkbox"/>	Betreuungsanzeige bei der Krankenversicherung, ggf. Beihilfestelle	
<input type="checkbox"/>	Zuzahlungsbefreiung bei Krankenkasse prüfen	
<input type="checkbox"/>	wichtige Unterlagen prüfen, z. B. Impfausweis, Bonusheft für Zahnarzt, Krebsnach- oder -vorsorgekalender	
<input type="checkbox"/>	Ermittlung der behandelnden Ärzte und Anzeige der Betreuung	

Aufgabe/Vermerk	Wiedervorlage	erledigt am
<b>Allgemein</b>		
[ ]	Gespräch mit den behandelnden Ärzten vereinbaren, um Diagnosen, Krankheitsgeschichte in Erfahrung zu bringen	
[ ]	Medikamentierung dokumentieren	
[ ]	pflegerische Versorgung prüfen	
[ ]	Einstufung in einen Pflegegrad beantragen	
[ ]	ab Pflegegrad 2: Landespflegegeld beantragen	
[ ]	wenn bereits ambulante Dienste in Anspruch genommen werden: Verträge, Finanzierung prüfen	
[ ]	Existenz eines Schwerbehindertenausweises prüfen	
[ ]	ggf. Erhöhungsantrag stellen	

[Adressangabe Empfänger/in]

[Adressangabe Betreuer/in]

[Ort, Datum]

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:   XVII  

## Mitteilung der Betreuerbestellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde vom Amtsgericht (Betreuungsgericht) ..... zum/zur Betreuer/in bestellt  
für Herrn/Frau .....

Um meiner Betreuertätigkeit nachkommen zu können, bitte ich Sie

- mich in allen Angelegenheiten, die für die Führung der Betreuung relevant sind, umfassend zu informieren.
- künftig alle Schreiben direkt an mich zu senden; der Aufgabenbereich „Entscheidung über die Entgegennahme, das Öffnen und Anhalten der Post“ wurde mir ausdrücklich übertragen.
- mir folgende Unterlagen zu übersenden:  
.....
- .....

Eine Kopie meines Betreuerausweises lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Betreuer/in

Anlage:  
Kopie Betreuerausweis

[Adressangabe Empfänger/in]

[Adressangabe Betreuer/in]

[Ort, Datum]

## Mitteilung der Betreuung an den Arzt/die Ärztin

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: **XVII** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r .....,

ich wurde vom Amtsgericht (Betreuungsgericht) ..... zum/zur Betreuer/in für  
Ihren Patienten/Ihre Patientin Herrn/Frau ..... bestellt.

Mein Aufgabenbereich umfasst u. a. die Gesundheitspflege. Solange die betreute Person Art, Bedeutung  
und Tragweite einer geplanten Behandlungsmaßnahme ausreichend erfassen kann, kann sie weiterhin  
selbst rechtswirksam einwilligen.

Bitte informieren Sie mich, wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass die betreute Person nicht (mehr)  
einwilligungsfähig ist, damit wir über die geplante Behandlung sprechen können. In diesem Fall werde  
ich über die Maßnahme entscheiden.

Aufgrund der mir vorliegenden Atteste/Gutachten gehe ich davon aus, dass die betreute Person aktuell  
 einwilligungsfähig ist.  
 einwilligungsunfähig ist.

Im Notfall bin ich wie folgt erreichbar:

telefonisch: .....  
mobil: .....  
per Fax: .....  
per E-Mail: .....

Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung, welche Medikamente verordnet werden.

Eine Kopie meines Betreuerausweises lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Betreuer/in

Anlage: Kopie Betreuerausweis

**An das  
Amtsgericht  
– Betreuungsgericht –**

[Ort, Datum]

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
wohnhafte: \_\_\_\_\_  
Aktenzeichen:  XVII

**Antrag auf Festsetzung einer Aufwandsentschädigung (§ 1878 BGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage die Festsetzung der Aufwandspauschale

für das Betreuungsjahr vom ..... bis .....

anteilig für den Zeitraum vom ..... bis .....

gegen das Vermögen der betreuten Person.

gegen die Staatskasse, da die betreute Person mittellos ist.

Soweit sich der Anspruch gegen das Vermögen der betreuten Person richtet, bitte ich um Erteilung eines Festsetzungsbeschlusses.

Soweit sich der Anspruch gegen die Staatskasse richtet, bitte ich um Überweisung auf mein Konto:

IBAN..... bei ..... BIC .....

In den Folgejahren soll die Einreichung des Jahresberichts automatisch als Antrag gelten.  
Ich möchte **nicht** auf die Aufwandspauschale verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Betreuer/in

## Aufstellung Einnahmen/Ausgaben/Vergünstigungen

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: **XVII** \_\_\_\_\_

<b>Regelmäßige Einkünfte:</b>
-------------------------------

Bezeichnung	Höhe	Antrag erforderlich?
• Altersrente	_____	[ ] _____
• Arbeitsentgelt	_____	[ ] _____
• Arbeitslosengeld	_____	[ ] _____
• Bürgergeld (vormals Arbeitslosengeld II)	_____	[ ] _____
• Berufsunfähigkeitsrente <sup>1</sup>	_____	[ ] _____
• Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	_____	[ ] _____
• Elterngeld	_____	[ ] _____
• Einkünfte aus Kapitalvermögen	_____	[ ] _____
• Krankengeld	_____	[ ] _____
• Kriegsschadenrente	_____	[ ] _____
• Pension	_____	[ ] _____
• Pflegegeld/Landespflegegeld	_____	[ ] _____
• Sozialhilfe	_____	[ ] _____
• Wohngeld	_____	[ ] _____
• Unterhaltsanspruch	_____	[ ] _____
• Vermietung und Verpachtung	_____	[ ] _____
• Versorgungsrente	_____	[ ] _____
• Waisenrente	_____	[ ] _____
• Witwenrente	_____	[ ] _____
• Zinserträge	_____	[ ] _____
• Zivilblindengeld	_____	[ ] _____
• Zusatzrente	_____	[ ] _____
• Sonstige regelmäßige Einnahmen	_____	[ ] _____
<b>Summe</b>	_____	_____

<sup>1</sup> Die Berufsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurde zum 31.12.2000 abgeschafft und durch die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ersetzt. Die Berufsunfähigkeitsrente wird jedoch weiterhin gezahlt, wenn der Anspruch darauf vor dem 01.01.2001 entstanden ist.

**Laufende Ausgaben:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Höhe</b>
• Bausparvertrag	_____
• Hausratversicherung	_____
• Heizung	_____
• Lebensversicherung	_____
• Miete	_____
• Mietnebenkosten	_____
• Privathaftpflichtversicherung	_____
• Unfallversicherung	_____
• Krankenzusatzversicherungen	_____
• Gebühren für TV/Rundfunk	_____
• Strom	_____
• Telefon/Internet	_____
• Mobiltelefon	_____
• Unterhalt	_____
• Regelmäßige Medikamente	_____
• Beiträge für Mitgliedschaften/Spenden	_____
• Sonstige laufende Ausgaben	_____
<b>Summe</b>	_____

**Vergünstigungen/Befreiungsmöglichkeiten:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>bewilligt</b>	<b>beantragt</b>
• Telefongebührenermäßigung	[ ] _____	[ ] _____
• Rundfunkgebührenermäßigung	[ ] _____	[ ] _____
• Befreiung von Medikamentenzuzahlung	[ ] _____	[ ] _____
• Befreiung von Kontoführungsgebühren	[ ] _____	[ ] _____
• Freifahrtberechtigung durch Schwerbehindertenausweis	[ ] _____	[ ] _____
• Sonstiges	[ ] _____	[ ] _____

[Adressangabe Empfänger/in]

[Adressangabe Betreuer/in]

[Ort, Datum]

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:  XVII

## Anfrage zur Abklärung der Vermögensverhältnisse wegen Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde vom Amtsgericht ..... zum/zur Betreuer/in bestellt für Herrn/Frau .....

Mein Aufgabenkreis umfasst die Vermögenssorge. Zur Abklärung der Vermögensverhältnisse bitte ich um Auskunft, ob meine betreute Person in Geschäftsverbindung mit Ihnen steht. Wenn ja, benötige ich bitte folgende Informationen:

- Welche Girokonten, Sparbücher, Depots oder Schließfächer werden bei Ihnen geführt?
- Wurden Konten, Depots oder Schließfächer vor oder nach der Einrichtung der Betreuung aufgelöst?
- Welche Abbuchungen und Daueraufträge sind Ihnen bekannt?
- Für sämtliche Konten, Sparbücher und Depots von der betreuten Person bitte ich um eine Saldenstandbestätigung zum Stichtag ..... zur Vorlage beim Betreuungsgericht.
- Bestanden bzw. bestehen Kontovollmachten bzw. Verfügungen zugunsten Dritter?
- Um Einrichtung eines Onlinebanking-Zugangs wird gebeten.
- Ferner bitte ich, mir künftig die Kontoauszüge monatlich zu übersenden.
- .....

Eine beglaubigte Kopie meines Betreuerausweises lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Betreuer/in

Anlage:  
Kopie Betreuerausweis

[Adressangabe Empfänger/in]

[Adressangabe Betreuer/in]

[Ort, Datum]

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:   **XVII**  

## **Abklärung des Versicherungsverhältnisses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde vom Amtsgericht ..... zum/zur Betreuer/in bestellt für Herrn/Frau .....

Mein Aufgabenkreis umfasst die Vermögenssorge bzw. Versicherungsangelegenheiten. Aus meinen Unterlagen geht hervor, dass bei Ihrer Gesellschaft für die betreute Person unter der Nummer ..... ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde. Zur Abklärung der Vermögensverhältnisse bitte ich Sie um folgende Auskünfte:

- Besteht dieser Versicherungsvertrag noch?
- Um welche Versicherungsart handelt es sich?
- Wie hoch sind die Beiträge und bis wann sind sie bezahlt?
- Wie wurden die Beiträge bisher bezahlt (Bankverbindung, Zahlungsart)?
- Übersenden Sie mir bitte eine Kopie des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.
- Übersenden Sie mir bitte ggf. den aktuellen Rückkaufswert der Versicherung.
- Soweit weitere Versicherungsverträge der betreuten Person bei Ihrer Gesellschaft bestehen, bitte ich um die gleichen Mitteilungen wie oben.
- Ich bitte Sie, künftig alle das Vertragsverhältnis betreffende Schreiben direkt an mich zu richten.

Eine Kopie meines Betreuerausweises lege ich bei. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Betreuer/in

Anlage: Kopie Betreuerausweis

**An das  
Amtsgericht  
– Betreuungsgericht –**

[Ort, Datum]

Betreuung für:

geb. am:

wohnhaft:

Aktenzeichen: XVII

**Aufhebung der Betreuung, Aufhebung/ Erweiterung eines Aufgabenbereichs/eines Einwilligungsvorbehalts**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Voraussetzungen, die bei Anordnung der Betreuung zugrunde gelegt wurden, haben sich geändert.  
Ich rege deshalb an,

- die Betreuung insgesamt aufzuheben.
- den Aufgabenbereich ..... aufzuheben.
- den Aufgabenbereich ..... anzuordnen.
- den Einwilligungsvorbehalt aufzuheben. Der Einwilligungsvorbehalt war für folgenden Aufgabenbereich angeordnet: .....
- einen Einwilligungsvorbehalt für folgende Aufgabenbereiche anzuordnen:
  - .....
  - .....

Begründung:

.....

Zur weiteren Begründung beziehe ich mich auf das

- beiliegende Schreiben.
- bereits vorliegende ärztliche Zeugnis/Gutachten von ..... vom .....

Die betreute Person ist mit dieser Vorgehensweise

- einverstanden.       nicht einverstanden.
- Die betreute Person hat sich dazu nicht geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Betreuer/in

## Checkliste für freiheitsentziehende Maßnahmen

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:  XVII

Die Checkliste zu freiheitsentziehenden Maßnahmen soll den Weg weisen zur Entscheidung, ob und wie eine Genehmigung gemäß § 1831 Abs. 1 und 4 BGB beantragt werden kann. Im Einzel- oder Eilfall kann die Checkliste auch als Anlage zum Antrag auf Genehmigung mit vorgelegt werden.

1.	Der/die Betroffene leidet an: <input type="checkbox"/> einem hirnorganischen Psychosyndrom <input type="checkbox"/> einer Demenz <input type="checkbox"/> einer Schizophrenie <input type="checkbox"/> einer Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> [Schilderung des aktuellen Krankheitsbilds] _____ <input type="checkbox"/> Eile ist geboten, weil _____		
Zu klärende Fragen		Ja	Nein
2.	Erfasst der Aufgabenkreis die Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen?  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;">                     Die Aufgabenbereiche lauten:  <input type="checkbox"/> Gesundheitssorge und Aufenthaltsbestimmung  <input type="checkbox"/> Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen im Sinne des § 1831 Abs. 4 BGB                 </div> Falls der Aufgabenkreis nicht ausreicht, muss zusätzlich ein Antrag auf Erweiterung beim Betreuungsgericht gestellt werden.	[ ]	[ ]
3.	Befindet sich der/die Betreute in einem Heim oder einer sonstigen Pflegeeinrichtung?  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;">                     Anmerkung:  <input type="checkbox"/> Ständiger Aufenthalt im .....  <input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege im .....                      voraussichtlich vom .....bis .....                 </div>	[ ]	[ ]

4.	<p>Wurde mit der Pflegedienstleitung gesprochen?</p> <p>Wer kann in der Einrichtung Auskunft über die Notwendigkeit und mögliche Alternativen zur freiheitsentziehenden Maßnahme geben?</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> Name, Erreichbarkeit der Ansprechpersonen: </div>	[ ]	[ ]
5.	<p>Welche freiheitsentziehende Maßnahme ist konkret beabsichtigt?</p> <p><input type="checkbox"/> Bettgitter / Bettseitenstützen</p> <p><input type="checkbox"/> Fixierung durch Gurte an _____(Körperstellen)</p> <p><input type="checkbox"/> Sitzhose im (Roll-)Stuhl</p> <p><input type="checkbox"/> Tisch/Brett am Stuhl</p> <p><input type="checkbox"/> Wegnahme des Rollators, Gehhilfe</p> <p><input type="checkbox"/> sedierende Medikamente: _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>		
6.	<p>Hat ein Arzt die Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt?</p> <p>Liegt ein aktuelles ärztliches Zeugnis/Gutachten vor?</p> <p>Wurde die Erholung des ärztlichen Zeugnisses bereits veranlasst?</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> Name des Arztes / Anmerkung: </div>	[ ]	[ ]
7.	<p>Kann der/die Betreute noch willensgesteuerte Bewegungen ausführen? Ist ein Wille zur Fortbewegung vorhanden?</p>	[ ]	[ ]
8.	<p>Wie lange werden die freiheitsentziehenden Maßnahmen voraussichtlich erforderlich sein?</p> <p><input type="checkbox"/> auf Dauer</p> <p><input type="checkbox"/> bis spätestens .....</p> <p><input type="checkbox"/> während des Aufenthalts in der Kurzzeitpflege</p> <p><input type="checkbox"/> .....</p>		
9.	<p>Zu welchen Zeiten sollen die Maßnahmen angewendet werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Nachtzeit <input type="checkbox"/> Ruhezeit <input type="checkbox"/> Bei Erregungs- oder Unruhezuständen</p> <p><input type="checkbox"/> maximal ..... Stunden, Minuten</p>		
10.	<p>Warum ist die Maßnahme erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> Sturzgefahr, weil .....</p> <p><input type="checkbox"/> Der/die Betreute ist bereits gestürzt (Angaben zu Sturz, Ort und Tageszeit, Häufigkeit, Verletzungen, evtl. Auszüge aus der Dokumentation anfordern)</p> <p><input type="checkbox"/> Selbst beobachtete Verhaltensauffälligkeiten (Schwindelanfälle, Kreislaufschwäche,</p>		

	Bewegungsdrang trotz Unfähigkeit zu gehen oder aufzustehen) <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe (z. B. Sicherung der Heilbehandlung) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">Anmerkungen</div>		
11.	Hat sich der/die Betreute in irgendeiner Form zur geplanten Maßnahme geäußert? <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">Anmerkung:</div>	[ ]	[ ]
12.	Kann der/die Betreute aktuell nicht selbst entscheiden, weil er/sie einwilligungsunfähig ist?  Welcher Arzt hat die Einwilligungsunfähigkeit festgestellt? <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">Name des Arztes/Anmerkung:</div>	[ ]	[ ]
13.	Welche Alternativen zu der Maßnahme wurden vorgeschlagen, besprochen oder bereits versucht? <input type="checkbox"/> Niederflurbett <input type="checkbox"/> Hüftprotektor <input type="checkbox"/> Sensormatten <input type="checkbox"/> Änderung der Medikamente <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen? <input type="checkbox"/> Verlegung in ein „Pflegerest“		
14.	Warum war bzw. ist die Alternative nicht erfolgreich? <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 10px;"/>		

## Checkliste zur Patientenverfügung

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:  XVII

### Vorliegen einer bindenden Patientenverfügung

Die Checkliste zur Patientenverfügung soll anhand der gesetzlichen Eckpunkte den Weg weisen zur Entscheidung, ob eine bindende Patientenverfügung gem. § 1827 Abs. 1 Satz 1 BGB vorliegt. Die Ausführungen gelten nicht nur für Betreuer/innen, sondern entsprechend auch für Bevollmächtigte.

Zu klärende Fragen		Ja	Nein
1.	<p>Hat die betreute Person schriftliche Aufzeichnungen gemacht, ob er/sie in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Untersuchungen seines/ihrer Gesundheitszustands,</li> <li>▪ Heilbehandlungen sowie</li> <li>▪ ärztliche Eingriffe</li> </ul> <p>einwilligen oder sie ablehnen würde?</p> <p>Anmerkung:</p>	[ ]	[ ]
2.	<p>Sind die Festlegungen der betreuten Person so genau, dass man von <i>bestimmten</i> Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztlichen Eingriffen sprechen kann?</p> <p>Anmerkung:</p>	[ ]	[ ]
3a.	<p>War die betreute Person zum Zeitpunkt der Abfassung volljährig und einwilligungsfähig?</p> <p>Anmerkung:</p>	[ ]	[ ]
3b.	<p>Hat ein/e Arzt/Ärztin die Einwilligungsfähigkeit bestätigt?</p> <p>Name des/der Arztes/Ärztin; Anmerkung:</p>	[ ]	[ ]
4.	<p>Wo werden die Aufzeichnungen (Originale, Kopien) aufbewahrt?</p> <p>Aufbewahrungsort:</p> <p>Wer ist im Besitz der Originale?</p>		

Zu klärende Fragen		Ja	Nein
5.	<p>Hat sich die betreute Person in irgendeiner Form von seiner/ihrer Patientenverfügung distanziert bzw. sie widerrufen?</p> <p>Anmerkung:</p>	[ ]	[ ]
6.	<p>Kann die betreute Person <b>aktuell</b> nicht selbst entscheiden, weil er/sie einwilligungsunfähig ist?</p> <p>Welche/r Arzt/Ärztin hat die Einwilligungsunfähigkeit festgestellt?</p> <p>Name des/der Arztes/Ärztin; Anmerkung:</p>	[ ]	[ ]
7.	<p>Welche Untersuchung, Heilbehandlung oder welcher ärztliche Eingriff wird von dem/der behandelnden Arzt/Ärztin für die/den einwilligungsunfähige/n Betreute/n vorgeschlagen?</p> <p>Welche Indikation (Behandlungsgrund bzw. -ziel) liegt vor?</p> <p>Name des/der Arztes/Ärztin und Beschreibung der Maßnahme:</p>		
8.	<p>Erfasst die Patientenverfügung die ärztlich angebotenen Maßnahmen?</p> <p>Anmerkung:</p>	[ ]	[ ]
9.	<p>Ergänzende Feststellungen:</p> <p>Wann wurde die Patientenverfügung verfasst?</p> <p>Gab es einen konkreten Anlass für die Festlegungen?</p> <p>Wurde die Wirksamkeit später nochmals bestätigt?</p> <p>Gibt es Zeugen, die über die Motivation Auskunft erteilen können?</p> <p>Hat sich die betreute Person ärztlich beraten lassen?</p> <p>Kann sich die betreute Person trotz Einwilligungsunfähigkeit noch zur Behandlung äußern?</p>		
10.	<p>Entsprechen die Festlegungen in der Patientenverfügung der aktuellen <i>Lebenssituation</i> und <i>Behandlungssituation</i>?</p>	[ ]	[ ]

11.	Stimmt der/die behandelnde Arzt/Ärztin der Einschätzung zu, dass eine bindende Patientenverfügung vorliegt?  <i>Achtung: Falls nicht, muss evtl. eine Genehmigung nach § 1829 Abs. 1 oder 2 BGB eingeholt werden.</i>	[ ]	[ ]
12.	Sofern es zeitlich möglich war: Hatten nahe Angehörige und Vertrauenspersonen Gelegenheit zur Äußerung?  Mit wem wurde gesprochen? <input data-bbox="276 528 1155 568" type="text"/>  Zusammenfassung des Gesprächsinhalts: <input data-bbox="276 636 1155 837" type="text"/>	[ ]	[ ]

Liegt nach diesen Erkenntnissen eine wirksame Patientenverfügung vor, sind die darin enthaltenen Anweisungen für Betreuer/innen und Bevollmächtigte bindend, entsprechend der Patientenverfügung vorzugehen und die Behandlungswünsche gegenüber dem medizinischen Personal geltend zu machen.

Entsprechen die Festlegungen nicht den Anforderungen an eine Patientenverfügung, können sie als Behandlungswünsche bzw. bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens (vgl. Checkliste „Behandlungswünsche und mutmaßlicher Wille“) von Bedeutung sein.

[Adressangabe Empfänger/in]

[Adressangabe Betreuer/in]

[Ort, Datum]

Betreuung für: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen:  XVII

## Selbstverwaltungserklärung Kontoverwaltung/ Bargeldauszahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, Herr/Frau ....., dass ich mein Konto/die Bargeldauszahlung von meinem Konto ..... bei der ..... im Zeitraum vom ..... bis zum ..... eigenständig verwaltet/selbstständig vorgenommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift betreute Person

## Angabe der Urheberschaft für die verwendeten Anhänge

### WALHALLA Fachverlag

Haus an der Eisernen Brücke  
93042 Regensburg

Telefon: 0941 5684-0

Telefax: 0941 5684-111

[WALHALLA@WALHALLA.de](mailto:WALHALLA@WALHALLA.de)



Anbieterkennzeichnung (nach § 5 DDG)

Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG

Registergericht Regensburg HRA 2314

USt-IdNr. DE 133694514

Komplementärin: Walhalla u. Praetoria Verlag Unternehmensbeteiligung GmbH

Registergericht Regensburg HRB 3390

Geschäftsführer: Johannes Höfer, Stefan Eisele Geschäftsführer: Johannes Höfer, Stefan Eiselein

Weitere Checklisten, Muster, Anträge und sonstige Formulierungshilfen finden Sie in der oben genannten Dokumentensammlung des WALHALLA Fachverlags mit über 80 Vorlagen.

Alle Anhänge in dieser Broschüre sind vom WALHALLA Fachverlag, aus der Dokumentensammlung:

„Arbeitshilfen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“

entnommen und an manchen Teilen abgeändert worden. Die Autorinnen dieser Dokumentensammlung sind Ilona Hofer und Daniela Panzer erfahrene Rechtspflegerinnen am Betreuungsgericht.

Die Nutzung dieser Anhänge ist unter der korrekten Angabe des Urhebers genehmigt.

## Literaturverweis

### Gesetzbücher und Gesetzestexte:

- Bayerisches Gesetz zur Ausführung betreuungsrechtlicher Vorschriften (BayAGBtG)
- Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen
- Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG)
- Grundgesetz (GG)
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI)

Gesetzestexte online verfügbar auf folgender Website:

#### „Gesetze im Internet“

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37  
10117 Berlin

#### Redaktion:

Bundesamt für Justiz

- Kompetenzzentrum Rechtsinformationssystem des Bundes -

Adenauerallee 99 - 103

53113 Bonn

Tel.: +49 228 99 410-5013

Fax: +49 228 99 410-5810

[kompetenzzentrum-ris@bfj.bund.de](mailto:kompetenzzentrum-ris@bfj.bund.de)



Weiterführende Informationen, Erklärungen und Ausführungen zu den - in dieser Broschüre geschilderten - Inhalten erhalten Sie hier:

#### „Online Lexikon Betreuungsrecht (BGT)“

BGT

Betreuungsgerichtstag e.V.

Interdisziplinärer Fachverband im Betreuungswesen

Geschäftsstelle:

Auf dem Aspei 42

44801 Bochum

Telefon: 0234 – 640 65 72

Fax: 0234 – 640 89 70

[bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de)



**Vorsitzender:** Dagmar Brosey, Köln

**Geschäftsführer:** Elmar Kreft, Bochum

# Impressum

## Redaktion und Inhalt:

### **Betreuungsstelle Stadt Memmingen**

Referat 4 – Familie, Jugend und Soziales  
Adresse: Ulmer Str. 2, 87700 Memmingen  
Tel. +49 (0)8331 850 -2960, -2962, -2961  
[betreuungsstelle@memmingen.de](mailto:betreuungsstelle@memmingen.de)

## Bildnachweise:

© Sir\_Oliver, Adobe Stock (S.17); Pormezz,  
Adobe Stock (S.19); ImagineStock,  
Adobe Stock (S.22); Leonardo,  
Adobe Stock (S. 27);  
Stadt Memmingen (S. 13, 15, 19, 20, 21, 22,  
23, 25, 26);  
© Regens Wagner Lautrach (S.16)

## Layout und Realisation:

Stadt Memmingen

Stand: Januar 2026